

Name des Programms	Zertifizierung von Bodenbelägen	
Art der Produkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Estrichmörtel für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen (ohne Konstruktive Estriche)</li> <li>– Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge (keine lose liegende Matten), Laminatböden; modulare mehrschichtige Bodenbeläge</li> <li>– flache Holzfußböden und Parkett</li> <li>– Sportböden für Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung</li> </ul> <p>alle Produkte für den Innenbereich und mit Anforderungen an das Brandverhalten</p>	
Anzuwendende Normen und Vorgaben	Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR)	
	Entscheidung der Kommission 1997/808/EG	
	Produktnormen	EN 13813: 2002
		EN 14041: 2018
		EN 14342: 2013
EN 14904 2006		
Prüf- und Klassifizierungsnormen	EN 13501-1 EN ISO 11925-2 EN 13823 EN ISO 1716 EN 717-1 (Prüfnormen in Abhängigkeit vom Produkt und von der Klassifizierung)	
Antragstellung	An die Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH einzureichende Unterlagen: Vollständige Angaben zum Antragsteller, Hersteller und allen Fertigungsstätten, eindeutiger Name des Produktes Komplette technische Dokumentation zum Produkt (Verwendungszweck, Technische Datenblätter, konstruktiver Aufbau, Spezifikation verwendeter Rohstoffe und Bestandteile einschließlich Beschreibung von Produktionsstufen die zu einer Verbesserung der Brandklasse führen, Prüfplan, Erklärung des Herstellers zur Einordnung in System 1)	
Vertragliche Bedingungen	Bei Erstzertifizierung Abschluss eines Zertifizierungsvertrages und Anerkennung der Zertifizierungsordnung der MPA Dresden GmbH Sind Hersteller und Fertigungsstätten verschiedene Unternehmen, sind zwischen beiden vertragliche Vereinbarungen zu schließen und der Zertifizierungsstelle vorzulegen	
Probenahme	Durch notifizierte Stelle für Typprüfung und Prüfungen bei Änderungen am Produkt bzw. Herstellverfahren, die Probenahmeverfahren entsprechend Normvorgaben sind anzuwenden Eine nachfolgende Anlieferung durch den Hersteller ist zulässig bei ausreichender Kennzeichnung durch den Probenehmer	

Prüfung	<p>Typprüfung und Ausstellung eines Klassifizierungsberichts durch die notifizierte Prüfstelle der MPA Dresden GmbH für Brandverhaltenseigenschaften auf der Grundlage der o. g. Normen und Vorgaben. Die Bestimmung der Formaldehydabgabe erfolgt durch einen zugelassenen Unterauftragnehmer (lt. Liste).</p>
Erstinspektion	<p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch kompetente Mitarbeiter der MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Eine Zertifizierung nach EN ISO 9001 wird beim Umfang der Inspektion berücksichtigt</p>
Zertifikate	Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit im System 1
	Gültigkeit: unbefristet
	<p>Eine Liste der Zertifikate wird auf der Homepage der MPA Dresden GmbH veröffentlicht mit folgenden Angaben:                  Zertifikatsinhaber, Produkt- &amp; Typbezeichnung, System, Zertifikatsnummer, Datum</p>
Konformitätszeichen	<p>Kein Konformitätszeichen</p> <p>Nummer des Zertifikates besteht aus:                  Nummer der notifizierten Stelle / Verweis auf BauPVO / lfd. Nummer</p> <p>Regeln zur Verwendung der Zertifikatsnummer siehe Zertifizierungsordnung.</p>
Aufrechterhaltung	<p>Inspektion</p> <p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle entsprechend den Normvorgaben durch kompetente Mitarbeiter MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Häufigkeit der Inspektionen: 1 x jährlich</p>
	Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Inspektionen
	<p>Änderungen am Produkt:</p> <p>Bei Änderungen am Produkt kann auf Antrag des Herstellers ein Nachtrag zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit ausgestellt werden.                  Über die Notwendigkeit und Umfang von zusätzlichen Prüfungen und Inspektion entscheidet die Zertifizierungsstelle.</p>